

Kommunalwahl 2025

Programm für eine menschen-, umwelt- und naturschutzgerechte Stadtentwicklung in Leverkusen

I. Landschaftsplan und Naturschutz

Der heute immer noch gültige Landschaftsplan stammt aus dem Jahr **1987**. Eine Neuaufstellung wurde am 12. Juli 2010 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. Im **April 2024** ging der Entwurf des neuen Landschaftsplans in die Offenlage. Der jetzt diskutierte Entwurf der Stadtverwaltung kann aus Sicht der Naturschutzverbände durchaus als gelungen bezeichnet werden, ist jedoch in einigen Teilbereichen noch stark zu optimieren:

- a) **Vor allem im Blick auf die Festsetzung neuer Naturschutzgebiete muss die Umsetzung schnellstmöglich erreicht werden. Wir schlagen daher vor, zumindest alle Gebiete, die im aktuellen Landschaftsplanentwurf als NSG vorgesehen sind, umgehend unter Schutz zu stellen.**
- b) **Durch die Definition „innerhalb des Plangebietes“ sind große Bereiche „weiß“ ausgewiesen – also nicht geschützt. Neben den bereits heute für Bebauung reservierten Flächen, die aus Sicht des Naturschutzes bereits viel zu groß dimensioniert sind, sollen so noch weitere 620.000 qm für die Wohnbebauung der Natur entnommen werden. Es handelt sich z.T. um wertvolle landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich, die „geopfert“ werden sollen. Dies ist untragbar und dient nicht einem zukunftsfähigen Leverkusen.**
- c) **Die Möglichkeiten, geschützte Lebensräume miteinander zu verbinden, um so einen Genaustausch der Tier- und Pflanzenarten zu ermöglichen, werden nicht voll ausgeschöpft, so z. B. fehlt die Verbindung des zukünftigen Naturschutzgebietes Buschbergsee mit den nördlichen Naturschutzgebieten.**
- d) **Die nächtliche Beleuchtung von Gebäuden, Gärten oder Wegen ist nur in Ausnahmefällen „naturfreundlich“. Daher fordern wir eine deutliche Reduktion der Beleuchtung und wenn sie doch unabwendbar nötig sein sollte, eine Beleuchtung mit nachgewiesenem „insektenfreundlichem“ Licht.**

II. Flächenschutz

Fläche ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Flächenversiegelung sollte daher grundsätzlich vermieden werden. Die Entscheidung zwischen „Nachverdichtung“ einerseits und „Freiflächenversorgung“ andererseits ist eine Gratwanderung und stellt hohe Anforderungen an die Planer*innen einer umweltverträglichen Stadtentwicklung. Aufgrund der starken Besiedlung Leverkusens muss **jeder** Neubau von Gebäuden auf bisher für den Siedlungsbereich nicht genutzten Flächen vermieden werden. Für Bauvorhaben kommt daher nur eine Nachverdichtung im Bestand in Frage.

Wir fordern daher als Handlungslinie:

- a) **Baulückenschluss oder Ersatzbau für bestehende Gebäude sind der Ausweisung neuer Baugebiete in jedem Fall vorzuziehen. Der Aufbau des stadteigenen Entsiegelungskatasters muss zügig weitergeführt werden.**
- b) **Wertvolle Biotopie wie Streuobstwiesen, zusammenhängende Waldflächen, Ackerfluren mit Kleinstrukturen müssen erhalten bleiben und vergrößert werden.**
- c) **Flächensparendes und ökologisches Bauen als verbindliche Vorgabe für Bauvorhaben ist unabdingbar. Dazu muss ein Kriterienkatalog verbindlich vorgegeben werden, wie ökologisches, nachhaltiges Bauen definiert wird (s. z. B. Vorgaben der DGNB e.V. - *Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen*).**
- d) **Die lokale Identität von Ortsteilen muss erhalten bleiben (Beispiel Bergisch-Neukirchen / Hitdorf). Dazu muss die heute noch vorhandene freie Landschaft zwischen den Ortsteilen erhalten bleiben und ökologisch aufgewertet werden.**
- e) **Keine Errichtung einer Feuerwache im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet!**

III. Grün in der Stadt

Unsere Stadt gehört mit zu den dicht besiedelten Bereichen in Deutschland. Die zukunftsweisenden Ziele „mehr Artenvielfalt, Wasserhaltevermögen und Klimaschutz“ müssen daher vorrangig realisiert werden. Dies können wir jedoch in der bisherigen Stadtpolitik nicht überall erkennen. Das Potenzial zur Schaffung von „Grün“ ist noch längst nicht ausgeschöpft. Wir fordern daher:

- a) **die umfangreiche Erfüllung der Vorgaben der BauO NRW § 8.1 (*Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen...*) - das schließt eine strikte Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und ein konsequentes Vorgehen gegen Schottergärten ein**
- b) **eine attraktive finanzielle Unterstützung bei der Anlage von Fassaden- und Dachbegrünung - sowohl beim Neubau als auch beim Bestandsbau**

- c) die vollständige Begrünung der Straßenränder und der Pflege in Richtung Artenvielfalt
- d) eine ökologisch sinnvolle Behandlung von 80% aller öffentlichen Grünflächen, sowie eine umfangreiche Weiterführung des Leverkusener Vorzeigeprojekts „Leverkusen blüht auf“
- e) die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
- f) Da wir einen extrem hohen Nachholbedarf an „Grün“ mit dem dringend notwendigen Zweck des Artenschutzes, Wasserhaltevermögen und Klimaschutz haben, ist es zwingend nötig, dass jeder Neubau in diesem Sinne maximal effektiv ausgestattet wird.
- g) Die geplante Grünsatzung soll weiter in Richtung auf Ökologie entwickelt und verpflichtend eingeführt werden.

IV. Klimaschutz

Mit dem Beschluss des Klimaanpassungskonzepts am 25.06.2020 hat die Stadt Leverkusen den Prozess zur Klimaanpassung auf dem Stadtgebiet begonnen. Wir fordern daher die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Klimaanpassungskonzeptes als Voraussetzung für einen nachhaltigen Klimaschutz in einer Stadt, die bereits den „Klimanotstand“ ausgerufen hat.

Hier einige wesentliche Forderungen:

- a) Solange es noch keine behördlich verordnete Installationspflicht für alternative Energieanlagen gibt, fordern wir eine konsequente Nutzung aller Möglichkeiten regenerativer Energiegewinnung auf / an öffentlichen Gebäuden (Photovoltaikanlagen, Solarkollektoren, Wärmepumpen usw.).
- b) Bei Neubauten Vorschrift zur Orientierung der Dächer zur optimalen Nutzung von Photovoltaik (Südexponierung mit einem Aufstellwinkel von 30 Grad)
- c) Vollständige Fassaden- und Dachbegrünung (s. o.), auch bei städtischen Gebäuden
- d) Nutzung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung (z. B. insektenfreundliche LED-Beleuchtung, Beleuchtung nur dann, wenn nötig)
- e) Einen Quantensprung in der Entsiegelung und Begrünung von Flächen (s. o.) zur Vermeidung von „Hitzeinseln“ und zur Erhöhung des Wasserhaltevermögens - von einer Schwammstadt ist Leverkusen wohl noch sehr weit entfernt...

V. Landwirtschaft

Angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Leverkusen alle Maßnahmen ergreift, der Reduktion der biologischen Vielfalt konsequent entgegenzuwirken. Wie auch das Bundesumweltministerium aufzeigt, wird der Artenschwund in der freien Landschaft zu einem erheblichen Teil durch die konventionelle Landwirtschaft verursacht. Hier kann die Kommune auf vielen Wegen die Landwirte unterstützen.

- Wir fordern daher eine finanzielle Unterstützung der Landwirte bei der Umstellung auf eine ökologischere Bewirtschaftung der stadteigenen Pachtflächen. Auf ihnen ist u.a. die Menge der Pestizide und die intensiven Düngung zu begrenzen.
- Die Stadt Leverkusen soll sich um die Etablierung mindestens eines landwirtschaftlichen Betriebs bemühen, der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus arbeitet.

VI. *Verkehr*

Verkehr geht v. a. in unserer von der Autobahnproblematik geprägten Stadt einher mit Lärmbelastung, Luftverschmutzung und Flächenverbrauch. Alle positiven Ansätze des angedachten „Mobilitätskonzeptes“ müssen daher schnell konsequent ausgeführt werden, um eine klimagerechte und nachhaltige Verkehrswende in unserer Stadt zu realisieren. Dazu gehören:

- eine lebenswerte und hochwertige Gestaltung der Stadt- und Straßenräume
- die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (dichtere Taktung, Erweiterung des Netzes usw.)
- die vollständige Umstellung der Busflotte auf Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge
- deutlich mehr Raum und Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- die Erhöhung der Parkgebühren, um eine Attraktivierung der Nutzung von Fahrrad und ÖPNV zum Einkaufen usw. zu erreichen

VII. *Umwelt*

Wasser ist ein beschränktes und elementares Gut. Wir sehen viele Möglichkeiten hier in Zukunft sparsamer zu sein. Daher fordern wir z.B.

- Eine regelmäßige Überprüfung der Wasserentnahme aus dem Rhein oder aus Grund- oder Schichtenwasser durch die Industrie mit dem Ziel der Reduktion der Wasserentnahme.

VIII. *Umwelt in der Verwaltung*

- Eine personell gute Ausstattung aller mit Natur und Umwelt befassten Bereiche der Verwaltung ist unabdingbar (UNB, Fachbereich Stadtgrün)
- Die Förderung des NaturGut Ophoven als modellhaftes und weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Zentrum für außerschulische Bildung muss auf Dauer gewährleistet sein.